

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0104/09	06.04.2009
zum/zur		
F0032/09 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Aufnahme der Schüler der GS Salbke in GS Westerhüsen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	21.04.2009	

Zu den Fragekomplexen können folgende Aussagen getroffen werden:

Zu 1) / 5)

Die Auswahl der Ausweichobjekte für die zu sanierenden Standorte (IZBB, PPP) erfolgt auf der Grundlage schulorganisatorischer und gebäudewirtschaftlicher Möglichkeiten sowie eines gestrafften Projektablaufplanes und ist somit ein dynamischer Abstimmungsprozess zwischen dem FB 40 und dem Eb KGm. Dieser Prozess wurde, gerade auf dem Hintergrund der mit dem IZBB-Programm eingeleiteten umfassenden und kompakten Schulsanierungen, intensiviert.

Vielfach sind komplizierte und komplexe, teilweise überschneidende Bedingungen zu beachten und in Einklang zu bringen.

Ausgehend von der auszulagernden Schule werden insbesondere die umliegenden Schulen als aufnehmende Schulen betrachtet. Dabei spielen der Bedarf der auszulagernden Einrichtung, bei Grundschulen einschließlich der Hortsituation sowie die Kapazitäten des für die Aufnahme vorgesehenen Standortes, aber auch die Zumutbarkeit der Schulwegebeziehungen eine entscheidende Rolle.

In Bezug auf eine straffe Bauzeit ergibt sich als wichtige Handlungsmaxime zur Verkürzung der Bauzeit der vollständige Freizug der zu sanierenden Objekte.

Bedingt durch die zeitlich fließenden Übergänge der Bauzeiten und der Konzentrationen der Standorte in den Paketen, sind Alternativen nicht möglich bzw. entfernungsmaßig nicht geeignet.

Zu 2)

Bei Betrachtung aller Ansprüche (z.B. Raumbedarf GS; Raumbedarf Hort) und deren Abwägungen für die Praktikabilität in der Zeit der Auslagerung sind auch Kompromisslösungen notwendig. In allen bisher vollzogenen Auslagerungen wurden die lösungsorientierten Ergebnisse nur mit Hilfe der am Prozess beteiligten Akteure erzielt. Beispielhaft sind hier die Einschränkungen von Fachunterrichtsräumen oder Reduzierungen von Räumen in alleiniger Nutzung durch den Hort (Ausgleich durch Doppelnutzung von allgemeinen UR) genannt.

Zu 3)

Zusätzliche Kosten können durch das Erreichen von Ansprüchen bei Schülerjahreskarten entstehen. Da die Gespräche zu den Auslagerungen im Paket 3 erst begonnen haben, ist der Umfang bisher noch nicht bekannt.

Durch das Eb KGm werden die notwendigen Bedingungen für die Betriebs- und Funktionsfähigkeit gesichert. Der Umfang ist noch nicht bekannt.

Zu 4)

Am 12.03.2009 fand eine Elternratssitzung an der GS „Westerhüsen“ statt, auf der durch den FBL Schule und Sport erste Aussagen zur Auslagerungssituation erläutert wurden.

Am 30.03.2009 fand auf Einladung des FB 40 ein weiteres Gespräch zum Thema Auslagerung statt. Daran haben teilgenommen: Eb KGm, Amt 51, Hortträger (AWO), Hortleitungen, die/der SchulleiterIn sowie Elternvertreter beider Schulen.

Die o. g. Teilnehmer wurden durch den FB 40 gebeten, über die Ergebnisse des Gespräches in geeigneter Form weiter zu informieren.

Ebenso wurde eine Begehung des Aufnahmestandortes vereinbart, in der vor allem die baufachlichen Belange stehen.

Schulen und Hort wurden aufgefordert, ein gemeinsam abgestimmtes Nutzungskonzept zu erstellen. Im Ergebnis werden durch FB 40 weitere Gespräche geführt.

Zu 6)

Die Situation/Perspektive der GS „Westerhüsen“ wurde in der DS0627/08 „MitSEPL“ beschrieben (vgl. Begründungstext Seite 10, Pkt. 2.1.2.3).

Dr. Koch